BADEORDNUNG

Regeln im Schwimmbad

- Die Anweisungen der Badeaufsicht sind jederzeit zu befolgen!
- Bei Nichtbefolgen ist die Badeaufsicht befugt Gäste aus dem Schwimmbad zu verweisen!
- Kinder unter 12 Jahren, welche nicht schwimmen können, dürfen sich nur in Begleitung einer min. 16 jährigen Person im Schwimmbad aufhalten.
- In jedem Fall sind die Eltern oder die entsprechende Aufsichtsperson für die Kinder verantwortlich und haftbar.
- Die Kinder sind mit uneingeschränkter Aufmerksamkeit zu beaufsichtigen.
- Es ist nur gestattet, ohne Unterwäsche in Badehosen und Badeanzug zu baden. Auch Kleinkinder müssen ein Höschen tragen. Weiter ist nur Spezialkleidung für Wassersport zugelassen.
- Vor dem Betreten des Schwimmbeckens muss geduscht werden.
- Alle Schulklassen müssen das Bad gemeinsam mit der Lehrperson betreten und verlassen.
- Das Rauchen ist nur bei den markierten Zonen erlaubt.

Nicht erlaubt sind:

- Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken.
- Der Aufenthalt in berauschtem Zustand und das Mitbringen von Glasflaschen und Glasbehältern.
- > Das Hineinwerfen und -stossen von Personen ins Schwimmbecken.
- > Die Benützung der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten.
- Das Hören von lauter Musik.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Verwenden von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten. Der Gemeinderat Magden, erteilt in Ausnahmefällen auf Gesuch schriftliche Bewilligungen für Foto- und Filmaufnahmen.

Der Gemeinderat Magden und das Badeaufsichtsteam danken für das Einhalten der Badeordnung.